

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über eine Sitzung der Gemeindevertretung Wees**  
**am Donnerstag, den 23. März 2017 um 19.30 Uhr**  
**in der Gaststätte „Thessaloniki“, Birkland 1, Wees**

**Tagesordnung:**

1. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Niederschriften über die Sitzung vom 15.12.2016;  
hier: Beschluss über evtl. Einwendungen
3. Berichte der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschilderung Geh- und Radweg Birkland
6. Parken in der Schmiedestraße/Schmiedehof
7. Inanspruchnahme von Sonderrechten der Feuerwehr
8. Vertrag mit dem Amt Langballig über die Jugendfeuerwehr
9. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wees für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup
10. Änderung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung;  
hier: Neufassung der Abwasseranlagensatzung
11. Kündigung des Fahrbüchereivertrages
12. Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates
13. Änderung der Leitungsanteile der Kindergartenleitung Munkbrarup
14. Eröffnungsbilanz 2012
15. Haushalt 2017
16. Bau- und Wegeangelegenheiten
17. Verschiedenes
18. Bau-, Vertrags- und Personalangelegenheiten

**Anwesende:**

**seitens der Gemeindevertretung:**

Bürgermeister Michael Eichhorn  
Gemeindevertreterin Roswitha Weinrich-Mohr  
Gemeindevertreterin Ute Bewernick  
Gemeindevertreterin Petra Neuhaus  
Gemeindevertreter Claus Mangelsen  
Gemeindevertreter Patrick Nissen  
Gemeindevertreter Hans-Jürgen Adrian  
Gemeindevertreter Klaus-Peter Nielsen  
Gemeindevertreterin Annette Clausen  
Gemeindevertreter Gerd Voß  
Gemeindevertreter Jan Kanstorf  
Gemeindevertreter Niels Hendrik Wolfdorf  
Gemeindevertreter Joachim Pahl  
Gemeindevertreter Arnd Ohlenbusch  
Gemeindevertreter Bent Mohr

**entschuldigt fehlte:**

Gemeindevertreter Vinzenz Andersen

**seitens der Amtsverwaltung:**

Ltd. Verwaltungsbeamter Reinhard Schmeiduch -zgl. als Protokollführer-

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 21.25 Uhr**

Bürgermeister Michael Eichhorn eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, den Vertreter der Amtsverwaltung, Herrn Wilhelm van de Loo vom Flensburger Tageblatt sowie ca. 20 Zuhörer/innen. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung findet bis auf Tagesordnungspunkt 18 in öffentlicher Sitzung statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Bürgermeister Michael Eichhorn, die bisherigen Tagesordnungspunkte 6, 8 und 9 von der Tagesordnung zu nehmen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

**Einstimmiger Beschluss:**

Der jetzige Tagesordnungspunkt 18 „Bau-, Vertrags- und Personalangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Niederschriften über die Sitzung vom 15.12.2016;**  
**hier: Beschluss über evtl. Einwendungen**

Es ergeben sich keine Einwendungen.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**Berichte der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters**

**3.1 Bauausschuss**

Bauausschussvorsitzender Joachim Pahl verweist auf die Sitzung vom 14.03.2017. Die dort behandelten Angelegenheiten sind auch Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Darüber hinaus teilt Herr Pahl mit, dass der Anschluss an der Dorfstraße 31 nunmehr abgeschlossen ist. Außerdem will der Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord in der Straße Grönkamp eine neue Decke aufbringen. Die Baumpflanzaktion wurde zwischenzeitlich erfolgreich durchgeführt und die Arbeiten zur Schachtsanierung wurden von der Gemeinde abgenommen.

Am 25.03.2017 findet die Aktion „Sauberes Dorf Schleswig-Holstein“ in der Gemeinde Wees statt.

**3.2 Sozialausschuss**

Sozialausschussvorsitzende Petra Neuhaus berichtet über die Sitzung vom 16.02.2017. Die dort behandelten Angelegenheiten sind auch Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

**3.3 Finanzausschuss**

Finanzausschussvorsitzender Jan Kanstorf berichtet von der Sitzung am 09.03.2017. Dort wurde die Eröffnungsbilanz 2012 geprüft, der Haushalt für 2017 besprochen sowie der Vertrag mit dem Amt über die Jugendfeuerwehr und die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup.

**3.4 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Michael Eichhorn berichtet über die Sitzung des Amtsausschusses vom 21.02.2017. Dort wurde beschlossen, im Bereich der Schule Munkbrarup keine weiteren Baumaßnahmen zu Kindertagesstätteneinrichtungen durchzuführen.

Die Gemeinde Wees ist nunmehr bestrebt, in der eigenen Gemeinde zusätzliche Kindertagesstättenplätze zu schaffen.

Außerdem berichtet Michael Eichhorn in seiner Funktion als Vorstandsvorsteher über die Planungen des Breitbandzweckverbandes Angeln zur Errichtung eines zukunftsfrächtigen Glasfasernetzes in den Ämtern Geltinger Bucht, Hürup und Langballig.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden Fragen gestellt zur Schranke in der Straße Himmershei, zu Möglichkeiten, die Geruchsbelästigung bei der Gaststätte zu verringern und es werden erneut Beschwerden vorgetragen über die Verunreinigung der Bürgersteige mit Hundekot.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Beschilderung Geh- und Radweg Birkland**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 empfohlen, den gemeinsamen Geh- und Radweg in der Straße Birkland aufzuheben, weil er nicht die gesetzliche Mindestbreite erfüllt.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Amtsverwaltung zu beauftragen, bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg einen Antrag zu stellen auf Aufhebung des gemeinsamen Geh- und Radweges sowie die anschließende Einrichtung eines Fußweges ab Abzweigung Birkstück in Richtung Stachus entlang der Straße Birkland zu stellen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Parken in der Schmiedestraße/Schmiedehof**

Die Anzahl der parkenden Fahrzeuge in der Schmiedestraße hat in der letzten Zeit insgesamt zugenommen. Bei einem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass die Sicht für ausfahrende Fahrzeuge vom Schmiedehof auf die Schmiedestraße durch parkende Fahrzeuge stark eingeschränkt ist.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Schmiedestraße von der Einfahrt Schmiedehof Richtung Wees-Dorf auf einer Länge von 5 m die Fahrbahn mit einer weißen Schraffierung zu markieren, um damit ein absolutes Halteverbot auf der Straße zu kennzeichnen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Inanspruchnahme von Sonderrechten der Feuerwehr**

Gemäß § 35 Absatz 1 StVO ist u.a. die Feuerwehr von den Vorschriften der StVO befreit, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Die Führer der entsprechenden Kraftfahrzeuge sind sodann von den Verhaltenspflichten der StVO befreit und dürfen sich über Verkehrsregeln hinwegsetzen. Eine Verhaltenspflicht für andere Verkehrsteilnehmer ergibt sich aus § 38 Absatz 1 StVO. Demnach ordnet blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn an, dass alle übrigen Verkehrsteilnehmer sofort freie Bahn zu schaffen haben.

Die Inanspruchnahme dieser sogenannten „Wegerechte“ ist nur dann zulässig, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Dem Wortlaut der Vorschriften nach ist die Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 StVO sowie von Wegerechten nach § 38 StVO nur unter klar umrissenen Voraussetzungen und streng genommen nur im realen Einsatzfall zulässig. Um den Angehörigen der Feuerwehr gleichwohl die Möglichkeit zu geben, das Verhalten unter Einsatzbedingungen zu erlernen, kann nach einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 31.03.2016 die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten darüber hinaus aber auch bei Alarm- und Einsatzübungen zugelassen werden. Derartige Übungen dienen der Sicherstellung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Sie sind daher zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben dieser Institution als dringend geboten anzusehen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Sonderrechten auch bei Übungen ist, dass die jeweilige Übungsfahrt der Abbildung einer realistischen Einsatzsituation dient und dass ein dringender Bedarf für die jeweilige Übung besteht. Die entsprechenden Übungsfahrten bedürfen der vorherigen Anordnung oder Einwilligung des Trägers der an der Übung beteiligten Feuerwehren. Die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten in anderen Fällen (z. B. Einweisungs-, Ausbildungsfahrten) ist unzulässig.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeinde Wees ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup. Um den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr die Möglichkeit zu geben, das Verhalten unter Einsatzbedingungen zu erlernen, willigt die Gemeinde als Träger der Feuerwehr ein, dass bei dringendem Bedarf für die jeweilige Übung Sonder- und Wegerechte zugelassen werden. In diesen Fällen ist auch die Verwendung von blauem Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn zulässig. Übungsfahrten unter Einsatzbedingungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und unter Wahrung äußerster Umsicht durchzuführen. § 35 Absatz 1 StVO (Ausübung von Sonderrechten nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) ist zu beachten.

#### **Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

##### **Vertrag mit dem Amt Langballig über die Jugendfeuerwehr**

Die Mitglieder der Jugendabteilung der Gemeindefeuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup werden bisher als Mitglieder der Jugendfeuerwehr (JFW) Amt Langballig ausgebildet und betreut. Darüber gibt es keine grundsätzliche Regelung zwischen den beiden Trägern der Aufgabe Brandschutz, der Gemeinde Wees und dem Amt Langballig. Durch den beigefügten Entwurf soll die bisher jahrelang geübte Praxis formell besiegelt werden. Auch wird aufgrund der Änderung des Brandschutzgesetzes hinsichtlich der Ausweisung der Kameradschaftskassen als Sondervermögen das Amt Langballig die Kameradschaftskasse der JFW als Teil der Gemeindefeuerwehr Amt Langballig definieren. Dies soll durch den Vertrag ebenfalls anerkannt werden.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Ausbildung und Betreuung der Mitglieder der Jugendabteilung der Gemeindefeuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup.

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

**Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wees für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup**

Durch das Gesetz über die Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung vom 06.07.2016 hat der Landtag bestimmt, dass die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen des Aufgabenträgers zu führen sind. Der Innenminister hat dazu dann auch eine Mustersatzung erlassen. Abweichungen davon sind genehmigungspflichtig.

Beigefügt ist nun für die Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup eine Satzung für ein Sondervermögen für die Kameradschaftskasse. Die Satzung entspricht der Mustersatzung. Sie sind redaktionell hinsichtlich der Trägerschaft und zur Verdeutlichung (z. B. hinsichtlich der Muster) angepasst worden.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt für die Kameradschaftskasse in der Feuerwehr die vorliegende Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wees für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Oxbüll-Wees-Ulstrup.

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Änderung der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung:  
hier: Neufassung der Abwasseranlagensatzung**

Die Satzung der Gemeinde Wees über die Abfuhr von Hauskläranlagen ist am 05.07.1997 in Kraft getreten. Gemäß § 2 des Kommunalabgabengesetzes treten Satzungen 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft, so dass eine Neufassung dieser Satzung zu beschließen ist.

Der Finanzausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 09.03.2017 mit der Neufassung befasst und der Gemeindevertretung empfohlen, die vorliegende Neufassung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen zu beschließen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Abwassersatzung in der Form, wie sie dem *Originalprotokoll* als Anlage beigefügt ist.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**  
**Kündigung der Fahrbücherei**

Der Fahrbüchereiverein Schleswig-Holstein e.V. hat mit Schreiben vom 15.03.2017 darauf hingewiesen, dass die Fahrbüchereien sich seit Jahren in einer unübersichtlichen vertraglichen Situation befinden. Durch das Herausgehen des Kreises, der zunächst seine Zuschüsse reduziert hatte und ab 2011 keine Zuschüsse mehr leistet, haben sich die tatsächlichen Verhältnisse für die Fahrbüchereien erheblich geändert. Zur besseren Übersicht und Transparenz möchte der Büchereiverein die Handhabungen für die Fahrbücherei, wie sie seit 2011 Bestand haben, wieder in einem Vertrag zusammenführen. Die Inhalte wurden nicht verändert. Die Kosten sollen 2017 bei 2,80 Euro pro Einwohner/in liegen.

Es ergibt sich eine Diskussion, ob der Betrag von 7.000,00 Euro, der jährlich zu zahlen ist, noch zu rechtfertigen ist angesichts der sinkenden Ausleihzahlen.

**Beschluss bei 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:**

Die Gemeindevertretung Wees beschließt, dass die Gemeinde die Mitgliedschaft im Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigt.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

**Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates**

Der Ausschuss für Soziales hat sich mit der Situation des Seniorenbeirates auf seiner letzten Sitzung am 16.02.2017 beschäftigt. Durch den Tod des ersten Vorsitzenden Hartmut Simonsen ist der Posten des ersten Vorsitzenden vakant. Rainer Lutz hat sich schriftlich bereit erklärt, den Vorsitz kommissarisch zu übernehmen. Nach der Sommerpause wird der Seniorenbeirat sich jedoch neu positionieren. Die Satzung wird dahingehend geändert, dass im Wesentlichen das Mindestalter von 60 auf 65 Jahre hochgesetzt wird.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Wees in der Form, wie sie dem *Originalprotokoll* als Anlage beigefügt ist.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung:**

**Änderung der Leitungsanteile der Kindergartenleitung Munkbrarup**

Bürgermeister Michael Eichhorn weist darauf hin, dass durch die Einrichtung einer 9. Gruppe im Kindergarten Munkbrarup die Leitung aufgrund der Größe der Einrichtung an ihre Belastungsgrenze stößt. Die Stellvertreterin der Leiterin Christel Hansen ist selbst im Gruppendienst tätig und steht nicht ständig als Stellvertreterin zur Verfügung. Der Kreis Schleswig-Flensburg als Heimaufsicht hatte bereits bei der Einrichtung der 9. Gruppe darauf hingewiesen, dass die Stundenanteile für die Leitungsfunktionen erhöht werden müssen. Das Kindertagesstättenwerk hat daraufhin einen Vorschlag erarbeitet, wie durch zusätzliche Stundenanteile die Problematik gelöst werden kann. Insgesamt entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 28.400,00 Euro, wovon die Gemeinde Wees einen Anteil in Höhe von ca. 50 % zu tragen hat.

**Einstimmiger Beschluss:**

Der Erhöhung der Leitungsanteile im Kindergarten Munkbrarup wird zugestimmt.

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

**Eröffnungsbilanz 2012**

Finanzausschussvorsitzender Jan Kanstorf weist darauf hin, dass der Finanzausschuss sich am 23.03.2017 mit der Eröffnungsbilanz befasst hat. Die Gemeindevertretung hatte bereits am 07.07.2011 beschlossen, die Haushaltsführung auf die doppische Buchführung umzustellen. In der Finanzausschusssitzung ist der Entwurf der Eröffnungsbilanz 2012 nebst Inventar geprüft worden. Die Prüfung erfolgte wie beim Jahresabschluss und wird abgeschlossen mit einem Schlussbericht. Diesen hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung beschlossen.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Eröffnungsbilanz 2012 mit einer Bilanzsumme von 11.679.943,99Euro und einem nachgewiesenen Eigenkapital von 2.581.853,04 Euro.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

**Haushalt 2017**

Finanzausschussvorsitzender Jan Kanstorf weist darauf hin, dass der Haushalt 2017 knapp ausgeglichen werden konnte. Für den Ankauf eines Grundstückes für eine Kindertagesstätte sowie für die Teilzahlung für das neue Feuerwehrfahrzeug ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000,00 Euro vorgesehen. Gleichzeitig haben sich die Gewerbesteuererinnahmen positiv entwickelt.

**Einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2017 mit der

- im Ergebnisplan die Erträge auf 3.553.400,00 Euro und die Aufwendungen auf 3.553.100,00 Euro, somit ein Jahresüberschuss von 300,00 Euro,
- im Finanzplan die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.172.100,00 Euro, die Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit auf 3.186.100,00 Euro und der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 717.800,00 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 950.600,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf 544.000,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro
- und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen festgesetzt werden.

Ferner werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 330 % und die Gewerbesteuer auf 380 % festgesetzt und der Bürgermeister wird ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro ersatzweise für die Gemeindevertretung nach § 95d GO zu genehmigen.

**Zu Punkt 16 der Tagesordnung:**  
**Bau- und Wegeangelegenheiten**

In Kürze sind die Modernisierungsarbeiten an dem gemeindlichen Kinderspielplatz abzunehmen.

Claus Mangelsen weist darauf hin, dass die Bankette in der Langen Straße erneuert werden müsste.

**Zu Punkt 17 der Tagesordnung:**  
**Verschiedenes**

Gemeindevertreterin Petra Neuhaus weist darauf hin, dass Benutzer des Blockhauses in Einzelfällen randaliert hätten. Bürgermeister Michael Eichhorn schlägt vor, beim nächsten Fall eine Strafanzeige zu stellen.

**Zu Punkt 18 der Tagesordnung:**  
**Bau-, Vertrags- und Personalangelegenheiten**

**-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-**

Um 21.25 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil. Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde sich im nicht öffentlichen Teil mit dem Ankauf einer Immobilie beschäftigt hat.

gez. Michael Eichhorn

gez. Reinhard Schmeiduch

.....  
Michael Eichhorn  
Bürgermeister

.....  
Reinhard Schmeiduch  
Protokollführer-jas